

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,11 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele:
  - 3.1 Erweiterung des Nutzungsspektrums im Teilgebiet 1 Sondergebiet Golf (SO<sub>Golf</sub> TG1), z. B.: Zulässigkeit von Ferienhäusern
  - 3.2 Erweiterung des Nutzungsspektrums für die Grünfläche Freizeitsport zur Etablierung verschiedener Spiel-, Sport- und Freizeitnutzungen
  - 3.3 Erweiterung des Teilgebietes 4 Sondergebiet Freizeit (SO<sub>Freizeit</sub> TG4) bis zum Ufer, Zuwegung zum Ufer/ Slipanlage für Boote
  - 3.4 Schaffung eines Baufeldes am Westufer für die Gebäude einer Wakeboardanlage wie z. B.: Büro, Lager, Technik, Gastronomie
  - 3.5 Kennzeichnung einer Sportfläche für Wakeboarding auf dem Hufeisensee
  - 3.6 Schaffung einer Entwicklungsmöglichkeit für den Anglerverein
  - 3.7 Flächenfestsetzung für eine Kleinkläranlage
  - 3.8 Vergrößerung des Teilgebietes 2 Sondergebiet Golf (SO<sub>Golf</sub> TG2), Einbeziehung der bisher für den Parkplatz „P4“ vorgesehenen Fläche
  - 3.9 Kennzeichnung einer zweiten Wasserkistrecke auf dem Hufeisensee als Trainingsstrecke bei Bedarf
  - 3.10 Kennzeichnung einer Sportfläche Kuttersrudern